

## PLATZ – UND SPIELORDNUNG

Sinn dieser Platz- und Spielordnung ist es, eine pflegliche Behandlung sämtlicher Einrichtungen sowie Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage zu gewährleisten. Darüber hinaus soll ein möglichst reibungsloser Spielbetrieb erreicht werden.

## ZUSTÄNDIGKEIT

Zuständig für die Einhaltung dieser Ordnung sind:

- Mitglieder des Vorstands
- Trainer der Tennisschule
- der Platzwart

Die Mitglieder sind berechtigt, die Einhaltung der Regeln zu fordern.

## SPIELBERECHTIGUNG

Diese Ordnung regelt den Spiel - und Sportbetrieb sowie die Benutzung der Tennisanlage des Andernacher Tennisclubs ( ATC )

- Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des ATC und Personen, denen der Vorstand ein Spielrecht einräumt.
- Die Spielberechtigung wird durch den Besitz einer gültigen namentlichen Spielmarke (Magnetschild) angezeigt: Damen - gelb; Herren - blau; Mädchen - weiß; Jungen - rot. Die Spielmarke ist nicht übertragbar.
- Bei Verlust muss der Spieler eine neue Marke bei der Mitgliederreferentin beantragen.
- Die Spielmarke ist generell von Mitgliedern, Trainern, Schülern und Gästen vor Spielbeginn am Platzbelegungsplan anzubringen.

## GASTSPIELREGELUNG

Der ATC ist als gemeinnütziger Verein auf regelmäßige Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge angewiesen, um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Dennoch freuen wir uns über alle Spieler, die z.B. ein Schnuppertraining nehmen oder ein ATC-Mitglied begleiten wollen. Wir müssen allerdings auf die folgenden Regeln hinweisen:

- Gäste von ATC-Mitgliedern können auf der Anlage gegen Gastgebühr spielen. Voraussetzung ist, dass das Spiel lediglich selten und unregelmäßig (nicht häufiger als fünfmal pro Saison) stattfindet.
- Gäste tragen sich vor Spielbeginn in die Liste am Aushang im Vorraum ein und weisen sich am Platzbelegungsplan mittels Gastmarke aus.
- **Die Gastgebühr beträgt je dreiviertel Stunde und Gast 5€.** Die Gebühr ist nach Spielende in den Tresor neben dem Aushang einzuwerfen.

## NUTZUNG DER TENNISPLÄTZE

- Die Plätze stehen von 7:00 bis zum Einbruch der Dunkelheit zur Verfügung.
- Die Plätze 1 bis 6 sind nutzbar für den allgemeinen Spielbetrieb.
- Die Plätze 7 bis 9 sind Trainingsplätze, die für den allgemeinen Spielbetrieb nur außerhalb der Trainingszeiten genutzt werden dürfen.
- Bei Bedarf kann die Tennisschule die Plätze 2 und 3 mitbenutzen. Dies ist an der Spieltafel anzuzeigen.
- Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 45 Minuten - für das Doppel 60 Minuten.
- Für das Einzel muss von beiden Spielern vor Beginn der Spielzeit die gültigen Spielmarken an der vorgesehenen Spieltafel angebracht werden; für das Doppel ist von allen 4 Spielern die Spielmarke anzubringen.
- Wird eine Spielzeit innerhalb von 10 Minuten nach deren Beginn nicht wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.
- Bei starkem Spielbetrieb soll vermehrt Doppel gespielt werden.
- Verbandsspiele, vom Vorstand beschlossene Turniere und Wettkämpfe sowie clubinterne Veranstaltungen haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb und werden durch den Platzbelegungsplan während der Verbandsspiele oder durch Aushang an der Infotafel bzw. durch Rundschreiben bekanntgegeben.

## PFLEGE DER PLÄTZE

- Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.
- Bei Trockenheit sind die Plätze vor jedem Spielbeginn ausreichend zu wässern. Bei starkem Wind soll dies mit dem Handschlauch ausgeführt werden.
- Nach jedem Spiel ist der Platz in seiner gesamten Größe ( vom Zaun bis zum Netz) abzuziehen und die Linien zu kehren.
- Bei Unbespielbarkeit eines Platzes wird dies durch einen Hinweis an der Spieltafel angezeigt bzw. das Netz wird abgesenkt.
- Sollte ein Vereinsmitglied Schäden oder Mängel feststellen, kann der Platz durch das Mitglied gesperrt werden. Ein Vorstandsmitglied ist umgehend zu informieren.

## HAFTUNG

- Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Nutzung.
- Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Hunde sind auf den Plätzen verboten und auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln ist der Vorstand berechtigt, den betreffenden Spieler abzumahnen. Im Wiederholungsfall droht ein Platzverbot.